

Das sollten Sie über die GHS Verordnung wissen

Ab 1. Juni tritt die GHS Verordnung offiziell in Kraft. Das Globally Harmonised System (GHS) der Vereinten Nationen ist ein weltweit einheitliches System zur Einstufung von Chemikalien sowie deren Kennzeichnung auf Verpackungen und Sicherheitsdatenblättern. Gemeinsam haben Mitgliedsländer der Vereinten Nationen (UN) mit Vertretern der Industrie und anderen Interessendelegationen daran gearbeitet.

Ziele der GHS Verordnung

Durch das globalgültige Einstufungssystem mit einheitlichen Gefahren-Piktogrammen und Texten sollen weltweit Risiken sowohl für die menschliche Gesundheit als auch für die Umwelt bei der Herstellung, dem Transport und der Verwendung von Chemikalien und Gemischen minimiert werden.

In Europa wird GHS durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, auch CLP-Verordnung genannt, umgesetzt. CLP steht für Classification Labelling and Packaging. Diese Verord-

nung bringt die bisherige EU-Gesetzgebung mit GHS in Einklang.

Was ändert sich ab dem 1. Juni 2015 für Sie und Ihre Kunden?

Neue Signalwörter und Piktogramme mit weißem Hintergrund sowie umrahmt von einer roten Raute ersetzen die derzeit gültigen orangefarbenen Gefahrensymbole. Zudem werden verschiedene Grenzwerte neu festgelegt. So können Produkte, die bislang ohne Kennzeichnung waren, in Zukunft eine erhalten.

Was bedeutet das für Sie als Handelspartner von Siebert?

Die neue Kennzeichnung unserer Siebert-Produkte bedeutet keine Rezepturveränderung. Nach wie vor erhalten Sie für Ihre Kunden unsere bewährten Produkte in gewohnt hoher Qualität — mit neuen Piktogrammen und aktualisierten Sicherheitsdatenblättern.

Mehr zur GHS Verordnung

Wenn Sie mehr über GHS erfahren wollen, dann helfen Ihnen die Seiten der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen, des Bundesumweltamtes oder der Europäischen Chemikalienagentur weiter.

- www.unece.org
- www.umweltbundesamt.de
- <http://echa.europa.eu/web/guest/regulations/clp>

